

## Vorlage zur Unterrichtung des Stadtrates

gem. § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz

für das Kalenderjahr 2024

Frau erste Beigeordnete Frau Münch-Weinmann

<b>1. Hauptamtliche Tätigkeiten</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung / Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0,00€</b>	<b>0,00€</b>

Für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Hauptamt stehen, besteht ein Annahmeverbot. Die Sitzungsgelder gehen direkt auf das Konto der Stadt Speyer.

<b>1. Nebentätigkeiten</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung / Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0,00€</b>	<b>0,00€</b>

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600€ überschritten wird. Dies ist hier nicht der Fall.

<b>3. Ehrenämter</b>		
<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Vergütung / Aufwandsentschädigung</b>	<b>Sitzungsgelder</b>
Verwaltungsrat Pfalzkrankenhaus	0,00 €	50,00 €
Bezirkstag Pfalz	9.100,00 €	1.450,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.100,00€</b>	<b>1.500,00€</b>

Die in den öffentlichen Ehrenämtern erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.